

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

22.03.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Niederschrift

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 15.02.2017**

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 20:00 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 07.12.2016 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -
0046/2017**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters****

- 5.1 **Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"****

- 5.2 **Dienstwohnung auf dem Betriebsgelände Obereschbach****

- 5.3 **Verkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich Altenberger-Dom-Straße zwischen Voiswinkeler Straße und Concordiaweg**
*0018/2017***

- 5.4 **Ausbau bzw. Wiederherstellung der Straße Schnabelsmühle (Tischvorlage)**
*0093/2017***

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
*0052/2017***

- 7 **Maßnahmenbeschlüsse zu Bauleistungen (AUKIV) gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
*0020/2017***

- 8 **Feststellung Jahresabschluss 2015 für das Abwasserwerk**
*0006/2017***

- 9 **Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2015**
*0004/2017***

- 10 **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
*0035/2017***

- 11 **Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2015**
*0034/2017***

- 12 **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
*0075/2017***

- 13 **Verwendung der Finanzmittel aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“**
*0056/2017***

- 14 **Aufzug Rathaus Bergisch Gladbach, hier: äußere Anbindung und Überarbeitung der beschlossenen Variante 4**
*0071/2017***

- 15 Sanierung Betriebsweg Faulbehälter und Aufzugsturm auf der Kläranlage Beningsfeld**
0542/2016
- 16 Genehmigung der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Lärmaktionsplan Köln im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
0002/2017
- 17 Anträge der Fraktionen**
- 17.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 24.01.2017 (Eingang: 27.01.2017) die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie entlang der Strunde - insbesondere in der Schlodderdichswiese in Gronau - zeitnah voranzubringen.**
0072/2017
- 17.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 31.01.2017 (Eingang: 01.02.2017) zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der der Bahndammtrasse Bensberg / GL (Tischvorlage)**
0091/2017
- 18 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Herr Buchen weist auf folgende Tischvorlagen hin:

1.

Mitteilungsvorlage zum Ausbau bzw. Wiederherstellung der Straße Schnabelsmühle
(wird unter Tagesordnungspunkt (TOP) Ö 5.4 – Mitteilungen des Bürgermeisters behandelt)

2.

Anfrage von Herrn Renneberg zum Brandschutzkonzept Rathaus Bergisch Gladbach
(wird im Rahmen des TOP Ö 14 behandelt) und

3.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 31.01.2017 (Eingang: 01.02.2017) zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der der Bahndammtrasse Bensberg / GL
(wird an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss verwiesen)

Zudem beabsichtigt er die TOP Ö 14 (Aufzug Rathaus Bergisch Gladbach) und Ö 13 (Gute Schule 2020) vorzuziehen, um einerseits das Mitglied des Inklusionsbeirates, Herrn Thien und andererseits die an dem Schulthema interessierten, anwesenden Lehrer- und Elternvertretungen nicht unnötig zeitlich zu binden.

Herr Farzanehfar bemängelt, dass zwei von seiner Fraktion fristgerecht eingereichte Anträge (Einführung der Wertstofftonne und Standortüberprüfung Wertstoffhof) nicht auf der heutigen Tagesordnung stehen.

Herr Buchen teilt hierzu mit, dass diese beiden Anträge weder bei ihm noch beim Schriftführer, Herrn Breidenbach eingegangen seien. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu. Zusätzlich soll Herr Farzanehfar prüfen, wann und auf welchem Wege die Anträge versandt wurden (*da Kopien der Anträge beim Bürgermeisterbüro vorhanden waren, konnten die Anträge auf die Tagesordnung der nächsten AUKIV-Sitzung genommen werden*)

2. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr - öffentlicher Teil

Herr Buchen weist auf ein Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 30.01.2017 hin, in dem bemängelt werde, dass die Niederschrift verspätet zugestellt worden sei. Dieses Schreiben sei am 09.02.2017 von der Verwaltung beantwortet worden. In diesem Zusam-

menhang merkt er an, da es sich bei der Zustellungsfrist von 28 Tagen um eine Sollvorschrift handelt, so dass in Ausnahmefällen eine Überschreitung möglich ist. Solch ein Ausnahmefall habe hier vorgelegen, da am 19. und 20.01.2017 noch wesentliche Unterlagen der Niederschrift beigelegt werden mussten. Ein späterer Versand mit diesen Unterlagen sei vorliegend wirtschaftlicher als ein fristgerechter Versand ohne Unterlagen. Zudem habe den AUKIV-Mitgliedern auch noch genügend Zeit zur Verfügung gestanden, um sich auf die heutige Sitzung ausreichend vorzubereiten zu können.

Herr Farzanehfar trägt vor, dass er in der vorletzten Sitzung bemängelt habe, dass ein von ihm angesprochener Sachverhalt – Berichtigung der Fundstelle eines Paragraphen der Vergabeordnung - nicht geändert worden sei. Hierzu vermisst er eine Änderung oder Äußerung über den seiner Meinung nach gerechtfertigten Hinweis in der Niederschrift. Er befürchtet, dass er in dieser Angelegenheit weiterhin unglücklich dastehe.

Herr Buchen kann diese Frage nicht nachvollziehen. Er fragt daher nach, um welche Passage es sich handele und was dort unkorrekt und demnach noch zu ändern wäre.

Herr Farzanehfar trägt nochmals vehement vor, dass es hier um die Genehmigung des Protokolls der vorletzten Sitzung in der letzten Sitzung handele, wo er sein Veto eingelegt habe.

Herr Buchen erwidert, dass er in dieser Angelegenheit Herrn Farzanehfar bereits eine Sitzung zuvor mitgeteilt habe, dass das in Rede stehende Protokoll genehmigt worden sei. Aufgrund des Urkundencharakters könne ein genehmigtes Protokoll nicht mehr nachträglich geändert werden.

Nach dieser Klarstellung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, so dass das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2016 genehmigt wird.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 07.12.2016 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - 0046/2017**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten AUKIV-Sitzung wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Buchen hat eine Mitteilung zu dem in der örtlichen Tagespresse aufgegriffenen Thema „CargoCap“ (unterirdische Röhren zum Transport von Gütern von der A 4 in die Gewerbegebiete und umgekehrt). Dieses Thema werde in einer der nächsten AUKIV-Sitzungen auch anhand einer Vorlage behandelt. Herr Zalfen habe hier einen Kontakt zu einem projektbegleitenden Professor hergestellt. Von SPD und CDU werde ein entsprechender Antrag in den Rat und danach in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eingebracht. Über eine entsprechende Website der CargoCap GmbH könne man sich einen Film über die Funktionsweise dieses Gütertransports anschauen.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Martmann informiert darüber, dass:

1. die Ersatzschule im Bereich der Otto-Hahn-Schulen termingerecht im Januar bezogen worden sei. Anfängliche Probleme mit der Heizungssteuerung seien mittlerweile behoben worden. Mit den baulichen Arbeiten habe man begonnen.
2. für die Turnhalle Sand inzwischen ein Zeitplan vorliege. Danach werde die Sanierung bis Anfang 2018 umgesetzt. Karnevalssitzungen und Veranstaltungen von Vereinen würden rechtzeitig wieder möglich sein.
3. sich die Einrichtung der Flüchtlingsunterkünfte im Carparkgelände dem Ende entgegen neige. Lediglich Möbel müssten noch geliefert sowie die Außenbeleuchtung angebracht werden. Der Einzug der ersten Flüchtlinge sei in einigen Wochen zu erwarten.

5.1. Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"

Herr Martin Wagner vor, dass der Baufortschritt so positiv verlaufe, dass es zu einem vorzeitigen Abschluss kommen könnte. Das Vorziehen des letzten Loses auf einen Zeitpunkt nach Karneval, bedingt durch die zeitige Erledigung der anderen Lose, habe den Vorteil, dass das Weihnachtsgeschäft 2017 weitgehend von Bauarbeiten freigehalten werde. Mittlerweile seien auch Suchschachtungen im Bereich Hauptstraße/Buchmühlenstraße sowie auf dem Parkplatz Buchmühle veranlasst worden, um das mit Versorgungsleitungen aller Art gefüllte Areal zu sondieren. Auch im Rahmen der Kampfmittelräumung sei Platz für die Gründung der Fundamente geschaffen worden. Vor dem Hintergrund, dass Mittel des Strundeverbandes in Höhe von 700.000 € für 2018 auf das Jahr 2017 vorgezogen werden sollen, wäre vorzeitig ein Beschluss im Rat zu fassen. Er wirbt für die Beschleunigung des Verfahrens das diese für alle Beteiligten, vorrangig für die Gewerbetreibenden und deren Kunden, von großem Vorteil wäre.

Zudem sei auch ein Fortschritt im Bereich Kreisverkehr deutlich festzustellen. Ab März 2017 solle das Los 4 (Kreisverkehr bis hin zum Zanders-Grundstück) umgesetzt werden.

Eine Schwierigkeit habe sich allerdings ergeben: Der Versorgungsträger habe die Umlegung seiner Trasse so vorgenommen, dass der Regenwasserkanal genau in dieser Trasse angekommen sei. Im August solle zudem eine in die Jahre gekommene Druckgussleitung der Fa. Zanders temporär außer Betrieb genommen werden. Dies sei möglich geworden, da die Fa. Zanders für ca. eine Woche aus betrieblichen Gründen ihre Pumpen abstelle. Daher könne eine Umbindung des Regenwasserkanals erfolgen. Die Arbeiten seien in diesem Bereich bis auf weiteres abgebrochen worden. Die Umbindungsarbeiten müssten aufgrund des finanziellen Volumens erneut ausgeschrieben werden.

Herr Henkel erklärt, dass seine Fraktion im Rat dem Vorschlag auf Vorziehung zustimmen werde. Er bittet darum, diesem Protokoll nochmals eine Aufstellung über den zeitlichen Horizont beizufügen.

Auch Herr Zalfen freut sich über eine möglichst frühere Beendigung und werde dem zustimmen. Ihm sei allerdings im Rahmen einer Alters-Ehrung zugetragen worden, dass es wünschenswert sei, die Baustelle auf ewig aufrecht zu erhalten, da sie die Innenstadt deutlich von LKW-Verkehr entlaste.

Herr Höller macht auf eine seit Anfang 2017 bestehende und monatlich aktualisierte Website (Baustellenticker) aufmerksam. Aus dieser seien die Zeitabläufe sämtlicher städtischen Baustellen wie Stunde hoch vier zu entnehmen. Er beabsichtige, diese Informationen per Newsletter in den nächsten Tagen zu versenden. Auch eine Anmeldung zum regelmäßigen Erhalt des Newsletters sei möglich.

5.2. Dienstwohnung auf dem Betriebsgelände Obereschbach

Herr Flügge erläutert, dass es sich beim heutigen Sachstandsbericht lediglich um einen Zwischenbericht handele. Eine dezidierte Vorlage mit einem Beschlussvorschlag sei für die nächste AUKIV-Sitzung am 06.04.2017 vorgesehen.

Herr Komenda kann den Ausführungen von Herrn Flügge nicht folgen. Im April 2013 sei die Variante 3 im Rahmen der Sanierung des Betriebshofes ohne Dienstwohnung beschlossen worden. Im September 2016 werde dann von der Verwaltung mitgeteilt, dass man einen schönen Kompromiss zwischen den Varianten 3.1 und 3.3 nunmehr mit Dienstwohnung gefunden habe. Gewollt habe diese Lösung aber niemand, sie sei auch nicht begründet worden. Die Aussage der Verwaltung, dass es zwischen einer Dienstwohnung und einer Werkswohnung keinen Unterschied gebe, könne er nach einem Blick in die Dienstwohnungsverordnung nicht nachvollziehen. Ebenfalls sei man seiner Bitte, eine Kostenkalkulation und eine Begründung vorzulegen, bislang nicht nachgekommen. Zudem sei es nicht statthaft, dass in der derzeitigen Betriebswohnung jemand wohne, der nicht Werksangehöriger sei. Hier werde mangels Beschluss ins Blaue geplant. Obschon die Errichtung einer Werkswohnung eine wesentliche Änderung der Beschlusslage bedeute, habe man die Politik hierbei nicht eingebunden. Da das Betriebshofgelände vollständig umschlossen sei und eine Schaltung zur Polizei eingerichtet werden solle, könne diese Wohnung auch nicht Gebühren finanziert werden, sondern schlage direkt auf den Kreditdeckel. Er hält das gesamte hier praktizierte Verfahren für unmöglich.

Herr Schundau schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Herr Flügge erwidert, dass man sich nicht heute, sondern in der nächsten Sitzung darüber austauschen könne, ob eine Wohnung eingerichtet werden solle, wer darin wohnen dürfe und ob Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssten oder nicht.

Herr Buchen zeigt Verständnis dafür, dass es über die Wohnung großen Diskussionsbedarf gebe. Er wirbt aber dafür, sich nicht heute unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen des Bürgermeisters auszutauschen, sondern dafür die nächste Sitzung, bei der eine Beschlussvorlage vorliege, zu nutzen und auch eine rechtliche Einordnung der Wohnung vorzunehmen.

Herr Komenda will seiner Fraktion in der nächsten Fraktionssitzung vorschlagen, umfänglich Akteneinsicht zu nehmen.

Herr Außendorf fragt, ob denn tatsächlich schon etwas umgesetzt worden sei oder ob es sich nur um eine Planung handele.

Herr Flügge antwortet, dass es vorliegend um ein Vorhaben handele, dass weder umgesetzt, noch begonnen worden sei. Am Status Quo habe sich daher nichts geändert.

Herr Komenda wendet ein, dass in der letzten Sitzung bereits Mittel freigegeben worden seien. Auch sei in der Liste der Nachverfolgung beschlossener Maßnahmen u. a. die Dienstwohnung angesprochen worden. Daher werde der Eindruck erweckt, dass ein Beschluss bereits vorläge.

5.3. Verkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich Altenberger-Dom-Straße zwischen Voiswinkeler Straße und Concordiaweg *0018/2017*

Herr Schundau meint, dass die Vorlage zwar ausführlich sei, den Belangen des Radverkehrs aber nicht ausreichend Genüge getan werde. Autofahrer würden die auf der Fahrbahn aufgebrachten Markierungen, die laut Straßenverkehrsordnung ausreichend seien, leider nicht wahrnehmen. Es müsse daher eine Regelung gefunden werden, die den Radverkehr sicherer mache.

Herr Farzanehfar meint, dass der Radweg etwas schmal geraten sei und eine Mindestbreite ergo nicht vorliege. Dies sei bei einer noch zu entwickelnden Planung zu berücksichtigen.

Herr Krell vertritt die Auffassung, dass die Vorlage sehr deutlich die Verkehrsmisstände in Schildgen benenne. Vor ca. einem Jahr habe man angekündigt, eine Hochschule mit der Aufstellung eines Verkehrskonzeptes für Schildgen zu beauftragen. Hierzu interessiert ihn der aktuelle Sachstand. Könne keine derartige Institution akquiriert werden, so sollte man eine Alternative aufzeigen.

Herr Kremer antwortet, dass man mit einer Fachhochschule in Kontakt stehe, ohne jedoch bislang ein klares Statement von ihr erhalten zu haben. Ggf. werde nach einer Alternative gesucht, da die Probleme nicht durch Warten zu lösen seien.

Herr Zalfen hat ein Schreiben des ADFC erhalten, in dem ebenfalls auf die mangelnde Radwegbreite aufmerksam gemacht werde. Herr Hardt habe hierzu gesagt, dass die Streifen in voller Länge 1,50 m breit seien. Bei einer persönlichen Inaugenscheinnahme habe er nichts Negatives feststellen können. Die Radwegestreifen seien jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht beparkt gewesen. Dieser Zustand werde sich in den wärmeren Jahreszeiten aufgrund der Besuche der nahe liegenden Eisdielen sicherlich ändern. Die Diskussion über Lösungsvorschläge dürfte daher noch andauern.

5.4. Ausbau bzw. Wiederherstellung der Straße Schnabelsmühle (Tischvorlage) *0093/2017*

Herr Flügge erläutert, dass der Verkehrsraum zugunsten des Radverkehrs und des Busverkehrs aufgeteilt werden solle, ohne dass dies zu Lasten des übrigen Verkehrs gehe. Insgesamt ergebe sich hierdurch ein Qualitätsgewinn, der finanziell keinen großen Unterschied zur bisherigen Planung beinhalte.

Herr Kremer erläutert, dass es in einigen Fraktionen Irritationen hinsichtlich des Walls gegeben habe. Er räumt ein, dass hierzu bisher kein AUKIV-Beschluss herbeigeführt worden sei. Im Wesentlichen falle bei der neuen Planung auf, dass die bisher doppelt geführte nördliche Fahrbahn nunmehr einspurig verlaufe und stattdessen ein kombinierter Radweg mit Busspur errichtet werden solle. Beide Verkehrsarten könnten hierbei fast störungsfrei bis zum Kreisel geführt werden. Die Finanzierung sei durch einen Löwenanteil aus dem Kanalbau und 70.000 € aus dem Straßenbau, die ebenfalls eingestellt worden seien, gesichert. Die frühere aus dem Regionale-2010-Kernbaustein „Stadtboulevard“ entwickelte Planung hätte damals schon vorgesehen, die oben beschriebene Fahrbahnaufteilung zu beiden Seiten hin vorzunehmen. Herr Kremer erklärt die Fahrbahnaufteilung mittels einer Präsentation und stellt hierbei insbesondere auf den Wall und auf den neuralgischen Treffpunkt Rondellchen, der sehr nah am Kinderspielplatz liegt, ab. Letztgenannter sei als problematisch anzusehen. In der heutigen Verwaltungskonferenz hätten bereits Vorüberlegungen stattgefunden, der hier betroffenen Klientel einen anderen Treffpunkt anzubieten.

Herr Schundau meint, dass die Anlegung des Gehweges auf der nördlichen Seite zu Lasten der Fläche des Forumparks gehe. Der geplante Gehweg werde kaum genutzt. Daher beantragt er für seine Fraktion, den Forumpark wieder in der alten Größe, mit neuen Bäumen und mit dem Wall herzurichten. Der Wall, der Feinstäube vom Forumpark fernhalte, diene auch der Erholungsfunktion des Parks.

Herr Renneberg fragt, ob beim Wall mit einer Winkelstützmauer gearbeitet werden solle.

Herr Kremer antwortet, dass es dazu noch keine Planung gebe. Dies sei abhängig von der noch zu beschließenden Dimension der Verkehrsplanung. Die hieran anschließende Planung werde dem Ausschuss noch vorgestellt. Eine Winkelstützmauer sieht er aus ästhetischen Gründen kritisch und kann sich daher eher eine Bepflanzung des Walles vorstellen.

Herr Zalfen kritisiert, dass seine Fraktion nicht vorher eingebunden worden sei. Derartige Planungen würden im „Schnellschussverfahren“ kurz vor einer Sitzung vorgestellt, so dass man kaum Zeit habe, sie eingehend zu prüfen. Er regt daher an, jeweils ein Mitglied aus den Fraktionen zuvor in die Planung einzubeziehen - unabhängig von der Dringlichkeit. Er teilt die Sicht von Herrn Schundau, dass der Gehweg eigentlich nicht benötigt werde. Der Wall bilde zudem auch mit den Bäumen der gegenüberliegenden Seite eine optische Einheit, die den Verkehrsfluss weitgehend ausblenden könne. Alternativ könnte auch eine immergrüne Hecke gepflanzt werden und im Bereich Betonfertigteile sei eine große Auswahl gegeben. Den Radweg hält er für sehr wichtig, weil dadurch die Fußgängerzone nicht mehr von Radfahrern in Anspruch genommen werden müsse.

Herr Buchen erinnert daran, dass es sich vorliegend lediglich um eine Mitteilungsvorlage handele, so dass sich die Frage nach dem weiteren Verlauf des Verfahrens stelle.

Herr Kremer weist darauf hin, dass der nördliche Teil der Straße bereits mit der Politik besprochen worden sei. Die Spiegelung der Fahrbahnaufteilung der nördlichen Seite auf die südliche Seite werde mit der Wiederherstellung nach den Kanalbaumaßnahmen erfolgen und aus Mitteln des Straßenbaus finanziert.

Herr Außendorf kritisiert die mangelnde Sensibilität der Verwaltung. In der Vergangenheit seien einige Maßnahmen nicht durch Beschlüsse gedeckt gewesen, so z.B. die Mauer oder die Fällung von Bäumen. Die Anlegung des Radweges hält er jedoch für einen großen Fortschritt, stellt aber fest, dass der im Bereich des Kreisels in Richtung Zanders rot angelegte Radweg plötzlich im Nichts ende. Es stelle sich daher die Frage, ob hier noch etwas anderes zu erwarten sei.

Herr Kremer antwortet, dass der dargestellte Anschluss noch nicht abschließend sei. Die Planung ende dort, weil die Finanzierung für den Weiterbau derzeit ausgeschöpft sei. Um den nächsten Schritt machen zu können, müsse Geld vorhanden sein, welches aber heute noch nicht zur Verfügung stehe. Für die Maßnahme „Kreisel“ habe man nur bis zu einer bestimmten Grenze bestimmte Finanzmittel.

Herr Außendorf erwidert, dass er dies nach wie vor nicht nachvollziehen könne. So habe man hier einen Bereich, bei dem es einen Radweg und einen Fußweg gebe. Auf gleicher Breite werde dann aber der Fußweg ohne den Radweg fortgesetzt. Offenbar sei hier Geld verbaut worden, ohne den Radweg zu berücksichtigen. Das Ganze sehe zudem auch sehr abschließend aus, da das Ende des Radwegs durch einen Blindenleitstreifen gekennzeichnet sei und es anschließend grau weitergehe.

Herr Höller trägt vor, dass die Stadtboulevard-Planung aus dem Jahre 2009 stamme. Die damalige Planung habe auf beiden Seiten einen 5,0 m breiten Radweg und eine 5,0 m überbreite Fahrbahn vorgesehen. Seitdem habe sich aber in der Straßenverkehrsordnung einiges geändert. So wolle man heute den Radverkehr auf der Fahrbahn mitführen. Im vorliegenden Falle sei über die angedachte Kombination vom Straßenverkehrsträger noch nicht abschließend entschieden worden. So sei noch völlig offen, ob hier zukünftig ein Radstreifen ohne Busverkehr oder ein gemeinsamer Bus-/Radstreifen entstehen solle. Der Gehweg sei kein reiner Gehweg, sondern ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Dieser benötige eine Breite vom mindestens 2,50 m, da dort auch Radverkehr tatsächlich möglich sein müsse. Kein Radfahrer solle gezwungen sein, auf der Fahrbahn zu fahren. Es handle sich hier um einen „sonstigen Radweg“, wie man ihn auch an anderer Stelle im Stadtgebiet habe. Zudem werde rund um den Kreisverkehr ein rotes Band angelegt. In einem zweispurigen

„Turbo-Kreisverkehr“ sei der Radverkehr auf der Fahrbahn nicht zulässig. Dementsprechend müsse der Radfahrer vor dem Kreisverkehr auf den Radweg geführt werden – dürfe aber vorher auf der Fahrbahn fahren. Vorliegend müsse sich der Radverkehr vor dem Kreisverkehr auf den roten Radweg einsortieren. Dieser werde dann bevorrechtigt im Kreisverkehr geführt. Man habe hier einerseits den Radweg, der irgendwo anfangen, weil seine bauliche Anbindung fehle - andererseits gehe aber an anderer Stelle ein getrennter Radweg in einen gemeinsamen Radweg über.

Herr Henkel möchte wissen, warum es sich vorliegend um Mitteilungsvorlage und nicht um eine Beschlussvorlage handelt. Aus seiner Sicht werde der frühere Beschluss modifiziert. Hier gebe es noch einigen Diskussionsbedarf. In seiner Fraktion wolle man weitere Kollegen in das Thema einbinden, so dass es sinnvoll sei, den Punkt in der Aprilsitzung wieder aufzugreifen.

Herr Martin Wagner antwortet, dass man ursprünglich von einer Wiederherstellung ausgegangen sei. Wenn man sich aber nun einig sei, dass der Gehweg nicht benötigt werde, könne man den Wall im Raum stehen lassen und die weitere Entscheidung nach hinten ziehen. Wolle man jedoch den Gehweg bauen, so beschneide man den Wall zu einem Drittel und müsse eine Winkelstützmauer setzen, um den Wall in seiner alten Form wiederherstellen zu können. Wenn der Gehweg nicht erforderlich sei, könne man den Wall bis zur Straße heranzuführen. Der Strundeverband benötige derzeit eine Entscheidung über eine der beiden Varianten, um keinen Stillstand zu erzeugen. Von daher bedürfe es eines Beschlusses. Die Gestaltung könne zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herr Farzanehfar äußert sich wegen des Zeitdrucks sehr unzufrieden, der aus seiner Sicht aus einem Planungsmangel entstanden sei. So gebe es derzeit noch viele Fragen und erheblichen Beratungsbedarf. Die Mitteilungsvorlage nehme er nur als solche zur Kenntnis. In der nächsten Sitzung müsse man nun schauen, wie es weitergehe.

Frau Bilo hält es für eine gute Lösung, den Weg für den Bus- und Radverkehr gleichzeitig zu nutzen. Problematisch sei es allerdings, wenn ein Bus an der Haltestelle stehe und ein Radfahrer sich hierdurch genötigt sehe, am Bus vorbei auf die Fahrbahn auszuscheren. Dies könne für den Radfahrer ausgesprochen gefährlich sein. Wenn man allerdings auf den Gehweg verzichte, könne man die Bushaltestelle einrücken, wodurch Radfahrer geradeaus weiterfahren könnten.

Herr Kremer antwortet, dass in der jetzigen Planung auch die Einmündung für den Bus enthalten sei. Der Bus habe daher die Chance, von der Hauptspur auszuweichen und Fahrgäste aufzunehmen. Der Fußweg sei von der Grundkonzeption her vorausschauend eingebracht worden. Es sei unerheblich, ob man eine Asphaltfläche oder eine Pflasterfläche baue. Dies sei der Grund, warum dies in der vorliegenden Planung so dargestellt sei.

Herr Schundau trägt vor, dass seine Fraktion die Wiederherstellung des alten Walls als Lärmschutz und Qualitätsmerkmal für den Forumpark favorisiere. Die Idee, dass man eine Flaniermeile zwischen Tiefgarage und Hauptstraße erzeuge, sei für ihn nicht vorstellbar. So etwas könne höchstens an der Gnadenkirche vorbei bis zur Odenthaler Straße geschaffen werden. Der Fußgängerweg solle seiner Meinung nach nicht gebaut werden. Die Idee, Bus- und Radweg auf eine Fahrbahn zu legen, sei aus seiner Sicht eine Verbesserung und daher zu befürworten.

Herr Zalfen stimmt Herrn Schundau zu. Der Fußweg auf der anderen Straßenseite am Pumpenhaus solle allerdings entsprechend der Planung geschaffen werden. Zudem solle der Wall nicht mit grauen L-Steinen wiederhergestellt werden, da dies unattraktiv sei.

Auch Herr Hermann Josef Wagner schließt sich der Meinung von Herrn Schundau an. An der besagten Stelle müsse kein Fußweg in der genannten Breite entstehen. Es sei sinnvoller, die Fußgänger durch den Forumpark gehen zu lassen. Das Thema „sonstige Aktivitäten im Forumpark“ sei an

anderer Stelle zu klären. Den Gehweg entlang der Straße werde voraussichtlich niemand gerne und freiwillig benutzen, sodass man auf diesen ganz verzichten könne.

Herr Kremer fasst zusammen, dass die in Rede stehende Mitteilungsvorlage im Rahmen der Wiederherstellung entstanden sei. Er schlägt daher vor, eine Überplanung - auch vor dem Hintergrund des Wegfalls des Gehweges - vorzunehmen. Diese modifizierte Planung solle dem Ausschuss vorgestellt und hieraus die weiteren Schritte abgeleitet werden. Die Grundidee der bestehenden Planung sei, einen durchgehenden Fußweg zu einem bestimmten Zeitpunkt anzulegen, wobei aber auch andere Varianten durchaus denkbar seien. Vorrangiges Ziel sei es, die Straße zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr anfassen zu müssen.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0052/2017

Herr Komenda beantragt unter Bezug auf § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung die unter lfd.Nr. 13 - Seite 17 der Einladung – aufgeführte Dienstwohnung aus der tabellarischen Auflistung herauszunehmen, da sie dort nichts zu suchen habe. Durch die Auflistung der Dienstwohnung dürften keine Fakten geschaffen werden.

Herr Buchen sieht die Angelegenheit so, dass die Vorlage nicht mehr geändert werden könne und daher letztendlich nur gefragt werden könne, warum die Wohnung in der Auflistung enthalten sei.

Herr Kremer erklärt, dass es sich vorliegend um eine fehlerhafte Eintragung handele. Der Eintrag werde für die nächste AUKIV-Sitzung entsprechend geändert. Nach den Beschlüssen in der nächsten AUKIV-Sitzung werde in der Tabelle das enthalten sein, was dort hingehöre.

Herr Zalfen greift die lfd. Nr. 4 der Auflistung – Seite 15 der Einladung – „Sanierung der Kanäle“ auf. Dort sei dem Text zu entnehmen, dass derzeit noch die TV-Abnahmeuntersuchung und die Durchführung von Restarbeiten ausstehen. Die Baumaßnahme sei ansonsten fertig. Seiner Meinung nach habe man es hier tatsächlich geschafft, in der Kostensicherheit den Punkt Mittel zu erreichen. Irgendwann müsse man aber auch an einem Punkt sein, wo man sicher sein müsse, wie hoch die Kosten tatsächlich seien. Hierzu sei im Arbeitskreis geantwortet worden, dass man diesen Punkt erst dann erreicht habe, wenn die Rechnung vorliege. Dies habe ihn und seine Fraktion überrascht.

Herr Martin Wagner antwortet, dass man grundsätzlich eine Fülle von kleinen Maßnahmen habe, die alle begleitet werden müssten. Ob diese Maßnahmen aber letztendlich beim Einbau das gehalten hätten, was sie versprochen haben, zeige sich erst, wenn die TV-Untersuchung durchgeführt worden sei. Sollten im Nachhinein noch Kosten anfallen, so könne man dies der Verwaltung bei Benennung tatsächlicher Kosten entsprechend entgegenhalten. Dies wolle man jedoch vermeiden. Daher wolle man erst nach der TV-Untersuchung sagen, wie hoch die Kosten tatsächlich gewesen seien.

Herr Hermann Josef Wagner spricht die „Erneuerung der Straße An der Wallburg“ – lfd.Nr. 5 auf Seite 16 der Einladung – an. Mitte letzten Jahres habe man beschlossen diese Bauarbeiten - auch bezogen auf die Ottostraße - vorzuziehen. Man habe den Bürgern versprochen, die Fahrbahn wieder herzustellen. Eine Absperrung sei zwar vorhanden, aber eine Bautätigkeit finde derzeit - vermutlich aufgrund der frostigen Wetterlage – nicht statt. Er bittet mit Nachdruck darum, diese Straße wieder herzustellen, da immer mehr Beschwerden hierzu eingingen. Die komplette Buslinie sei verlegt worden und somit der ganze Burgplatz und die genannten Straßen nicht mehr angeschlossen. Je länger sich die Maßnahme hinziehe, desto unangenehmer sei dies für die Betroffenen, vor allem für ältere Menschen.

Ansonsten wird die Vorlage ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

7. **Maßnahmenbeschlüsse zu Bauleistungen (AUKIV) gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0020/2017

Herr Henkel möchte wissen, warum es sich vorliegend um eine Mitteilungsvorlage und nicht um eine Beschlussvorlage handele. Für eine Beauftragung benötige man seiner Meinung nach einen Beschluss.

Herr Martin Wagner antwortet, dass man grundsätzlich so verblieben sei, eine Probephase durchzuführen. In einer späteren Ausschusssitzung seien die Maßnahmen zu benennen, die in der Probephase umgesetzt werden sollten. Von daher sei die Notwendigkeit für eine Beschlussvorlage derzeit eigentlich nicht gegeben. Wenn dies jedoch gewollt sei, könne man die Vorlage austauschen.

Herr Buchen fasst zusammen, dass man grundsätzlich einen Haushalt, in dem bestimmte Punkte enthalten seien und Geld zur Verfügung gestellt werde, beschließe. Der Rat sage dann, dass im folgenden Kalenderjahr bestimmte Punkte nach vorne geschoben werden sollen. In diesem Falle würde ein Ende der Planung der Phase 3 – letztendlich der Maßnahmenbeschluss – gefasst werden müssen, da man bisher nur in der Planung gewesen sei. Im vorliegenden Falle sei es aber so, dass die vorgestellten Maßnahmen erst durchgeführt würden, wenn die Planungsphase 3 abgeschlossen sei und dann erst ein Maßnahmenbeschluss vorgelegt werde. Die vorliegende Vorlage beinhalte nur die Mitteilung, dass hier so vorgegangen werde.

Herr Krell geht bezogen auf das neue Verfahren von einem Missverständnis aus. Auch dieses Verfahren bedürfe aus seiner Sicht zweier Beschlüsse. Zum einen müssten Planungsgelder freigegeben werden und zum anderen müsste nach erfolgter Planung ein Maßnahmenbeschluss eingeholt werden. Im Übrigen stehe auf der Vorlage zwar Mitteilungsvorlage, aber dann sei als Überschrift „Maßnahmenbeschlüsse zu Bauleistungen“ genannt. Er habe kein Problem damit, diese Maßnahmen heute so zu beschließen, jedoch müsste das Ganze dann als „Beschluss“ auch deklariert sein.

Herr Martin Wagner erwidert, dass der Titel „Maßnahmenbeschluss“ eher als Oberbegriff zu sehen sei. Auf den Fall bezogen müsse man sich fragen, zu welchem Zeitpunkt man einen Maßnahmenbeschluss haben wolle. Ursprünglich sei es so gewesen, dass man mit der Haushaltseinbringung auch einen Maßnahmenbeschluss eingebracht habe, weil nicht mehr bekannt gewesen sei. Nunmehr habe man aber gesagt, dass man einen Maßnahmenbeschluss erst nach der Leistungsphase 3 erbringen wolle. Vor diesem Hintergrund sei man aufgefordert worden, Maßnahmen zu benennen, die man hierunter fassen könne. Für dieses Procedere brauche man keinen Maßnahmenbeschluss, da es die Maßnahmen bereits gebe und sie im Haushalt festgelegt seien. Nur aufgrund einer Überschrift „Maßnahmenbeschlüsse“ bedürfe es noch nicht solcher Beschlüsse. Die Frage sei hier nur, wie man damit umgehe.

Herr Buchen regt an, im Hinblick auf einen Beschluss einen Antrag zur Sache zu stellen. Zudem sollten anhand einer Graphik die unterschiedlichen Leistungsphasen dargestellt werden (Inhalt, wann und wo welche Beschlüsse fasst).

Herr Krell stellt daraufhin nachfolgenden Antrag:

„Der Ausschuss möge beschließen, Planungsleistungen gemäß der HOAI-Stufen 1 bis 3 für die in Mitteilungsvorlage aufgeführten Neutralprojekte freizugeben.“

Im Anschluss hieran lässt Herr Buchen über diesen Antrag abstimmen. Sodann wird einstimmig beschlossen, dass der AUKIV Planungsleistungen gemäß der HOAI-Stufen 1 bis 3 für die in der Mitteilungsvorlage aufgeführten Projekte freigibt.

8. Feststellung Jahresabschluss 2015 für das Abwasserwerk *0006/2017*

Herr Farzanehfar stellt fest, dass man einen Abschluss für 2015 habe. Es stelle sich daher die Frage, warum man diesen erst jetzt und keinen für 2016 vorgelegt bekomme. Zudem gebe es keine Zwischenberichte. Man wolle einen Vorstand entlasten, den er aufgrund der Leistungen des letzten Jahres aber nicht entlasten wolle. Er habe hier keine Möglichkeit zeitnah zu reagieren und bittet um Lösungsvorschläge.

Herr Esch antwortet, dass man den Abschluss 2015 erst jetzt testieren konnte, da beim Abwasserwerk eine bilanzierungsrechtliche Frage aufgetreten sei, die zuvor in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt gelöst werden musste. Prüfer eines Eigenbetriebes sei die Gemeindeprüfungsanstalt, die sich wiederum eines entsprechenden Wirtschaftsprüfers bediene. Wenn es eine wesentliche bilanzielle rechtliche Fragestellung gebe, habe man dies entsprechend abzustimmen.

Herr Farzanehfar möchte weitergehend wissen, wie sich die Gebührenausschüttung in Höhe von 5,8 Mio. € an die Stadt bzw. die Gebühreneinnahmen mit der Rechtsprechung decken würden. Gibt es eine Regelung, die so etwas zulasse im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung.

Herr Esch erläutert, dass man aus einem Eigenbetrieb juristisch gesehen alles ausschütten könne. Der handelsrechtliche Jahresabschluss habe mit der Gebührenbedarfsberechnung grundsätzlich nichts zu tun. Eigentümer des Vermögens sei die Stadt, wobei der Eigenbetrieb kein rechtlich eigenständiges Objekt sei. Betriebswirtschaftlich gesehen könne man aber nicht alles ausschütten, da man bei einer Gebührenbedarfsberechnung anders als im handelsrechtlichen Jahresabschluss kalkulatorische Kosten habe. Bei einem infrastrukturstarken Unternehmen komme man dazu, dass man gebührenrechtlich ein Nullergebnis fahren könne und handelsrechtlich erhebliche Gewinne habe. Abschreibungen und Zinsen würden kalkulatorisch über 50 Jahre gesehen. Dies beinhalte auch die Rechtsprechung des OVG NRW. Hierdurch habe man eine langfristige Finanzierungsperspektive. Daher wichen die Zahlen in der Gebührenbedarfsberechnung grundsätzlich ab. Bei einer Gewinnausschüttung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sei eine Eigenkapitalverzinsung sinnvoll, so dass eine Eigenkapitalausschüttung durchgeführt werden könne, da die Stadt dem Betrieb das Eigenkapital auch zur Verfügung gestellt habe. Die kalkulatorischen Abschreibungen sollten aber im Eigenbetrieb gelassen werden, da sie die Refinanzierung für die Reinvestition des Infrastrukturvermögens der Zukunft darstellen würden.

Da Herr Farzanehfar ohne Erteilung des Wortes rückfragen möchte, wird er von Herrn Buchen darauf hingewiesen, dass er sich erst dann melden könne, wenn ihm zuvor das Wort erteilt worden sei. Zudem wird er darüber informiert, dass es sich in diesem Falle um die dritte und letzte Wortmeldung zu diesem TOP handle.

Herr Farzanehfar trägt vor, dass das Finanzergebnis 2,3 Mio. € umfasse. Dies sei negativ. Man wolle ihm hier erzählen, dass da ein Überschuss auszuschütten sei – aus einem negativen Finanzergebnis. Zudem sage man ihm Abschreibungen seien ergebnismindernd – diese habe man jetzt auch noch drin – und trotzdem habe man 9,0 Mio. €. Zudem werde auch noch etwas in die Reserve eingestellt und man habe immer noch 5,0 Mio. € übrig. Es sei äußerst ärgerlich, dass nach dem geltenden Recht Gebühren eingenommen und nicht an die Bürger zurückerstattet würden.

Herr Buchen wendet ein, dass ein Wirtschaftsprüfer anwesend sei, der den Auftrag habe, den vorliegenden Jahresabschluss auf seine Richtigkeit hin zu prüfen und entsprechend zu testieren. Dies sei erfolgt. Es sei nicht sachdienlich, hier zu unterstellen, dass der Abschluss falsch sei und darüber hinaus auch noch zu unterstellen, dass derjenige, der das Testat erstellt habe dies falsch gemacht habe.

Herr Esch geht von einem Missverständnis aus. Wenn man sich die Gewinn- und Verlustrechnung anschaut, weist das Abwasserwerk einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von mehr als 3,9 Mio. € aus. Dies sei der Gewinn über den hier der Ausschuss bei der Frage der Gewinnausschüttung beschließen sollte. Dass was Herr Farzanehfar mit den 2,3 Mio. € meine, sei vermutlich die Zuführung zu der Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgelegt sei. Das Finanzergebnis habe nichts mit dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss zu tun. Eine Gewinnausschüttung könne auch fremdfinanziert werden.

Herr Stark hat eine Frage zur Personalstatistik. Gegenüber dem Jahr 2014 verfüge das Abwasserwerk im Jahre 2015 über 4,5 Stellen mehr. Dies seien ca. 5 % mehr Personaleinsatz. Es stelle sich die Frage, wodurch dieser Personaleinsatz ausgelöst werde.

Herr Martin Wagner antwortet, dass es sich u. a. um die Besetzung für das neue TV-Fahrzeug handelt und um die Statikerin für das Brückenbuch (Bauwerksüberprüfung). Er sagt zu, dies und die übrigen Stellenzusetzungen noch genau zu benennen (*siehe Anlage*).

Herr Henkel dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Abwasserwerkes für die im Jahre 2015 geleistete gute Arbeit. Darüber hinaus dankt er auch dem Fachbereich 2 sowie den Wirtschaftsprüfern für die ordnungsgemäße Arbeit in Bezug auf den Jahresabschluss 2015. Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen von Herrn Henkel an. Es sei sicherlich sehr erfreulich, dass hier ein handelsrechtlicher Überschuss von 9,4 Mio. € erwirtschaftet worden sei. Dieser Überschuss werde allerdings immer weiter ansteigen, je mehr Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept aktiviert würden. Der entscheidende Hebel sei hierbei die kalkulatorische Verzinsung, die in der Gebührenrechnung angesetzt werde. Fraglich sei, ob dieser kalkulatorische Zinssatz vom Kämmerer freihändig festgelegt werden könne, wie dies in der Vergangenheit bereits geschehen sei. Gewisse Obergrenzen seien vom Land vorgegeben worden. Dies seien im Moment 6,75 %. Dieser Zinssatz sei allerdings weit weg vom realen Zinsniveau. Von daher stelle sich zudem die Frage, ob der Ausschuss nicht auch Einfluss auf die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ausüben könne.

Herr Esch antwortet, dass es grundsätzlich so sei, dass die Festlegung des Zinssatzes durch die Verwaltung im Rahmen der Vorkalkulation erfolge. Es stehe dabei im Raum, in welchem Umfang die Vorkalkulation dem Ausschuss oder dem Rat vorgelegt und welche Entscheidung dann darüber getroffen werde. Die Erstvorlage erfolge üblicherweise durch die Verwaltung. Die angesprochene Obergrenze ergebe sich prinzipiell aus der Rechtsprechung des OVG NRW, welches von einer 50-jährigen Finanzierung ausgehe. Dort schaue man sich an, wie der Durchschnittszins der risikolosen Anleihen der letzten 50 Jahre ausgesehen habe. Dies führe derzeit bedingt durch das Zinsniveau dazu, dass die kalkulatorischen Zinsen sehr hoch seien. Man müsse bedenken, dass man über 50 Jahre hinweg, wenn die Zinsen wieder anzögen, die Obergrenze lange vor sich her schleppe, da man den Zinssatz auch lange kalkulieren müsse. Wenn man jetzt die Zinsen senke, könne man in 30 oder 40 Jahren Probleme bekommen, da man dann auf einer Obergrenze säße, die mit dem tatsächlichen Fremdkapitalzinssatz im Betrieb nicht mehr übereinstimme. Welche Grenze man aber nehme, entschieden vom Grundsatz her die entsprechenden Gremien.

Danach lässt Herr Buchen abstimmen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und mitterechts/LKR-Fraktion bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL wird mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung für den Rat gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- 1.) gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 223.631.494,29 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.375.343,42 €

fest
- 2.) und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2015 zur Kenntnis.
- 3.) Der Jahresüberschuss 2015 wird
 - a) in Höhe von 3.575.343,42 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

9. Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2015
0004/2017

Ohne Wortmeldungen wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2015.

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
0035/2017

Herr Zalfen nimmt auf die auf Seite 78 der Einladung dargestellten Umsatzerlöse der Jahre 2014 und 2015 Bezug. Dort würden einige Zahlen sehr stark voneinander abweichen. So seien die Grünschnitte, fast um ein Drittel zurückgegangen - bei der Abfallentsorgung für die Stadt hingegen sei ein Drittel hinzugekommen. Bei den Gebühren und Erlösen der Vorjahre stehe eine Summe von 72.673,14 € für 2015 einer Summe von 385.580,06 € für 2014 gegenüber. Er bittet um Erklärung für das Zustandekommen dieser Abweichungen.

Herr Carl antwortet, dass die Schwankungen bei den Entgelten für Grünschnitte und Kompost offensichtlich auf ein verändertes Verhalten der Bürger zurückzuführen seien. Dies könne man weder steuern, noch sonst beeinflussen. Bei den Gebühren und Erlösen für die Vorjahre resultierten die Veränderungen beispielsweise daraus, dass man im laufenden Jahr 2015 sehr viele Änderungsbescheide gehabt habe, die in diesem Jahr nicht wirksam geworden seien. Bei einem Tonnentausch im November/Dezember sei nicht immer sichergestellt, dass dies auch im laufenden Jahr noch im Gebührenbescheid auftauche. Hierdurch kämen solche Verschiebungen zustande.

Herr Farzanehfar fragt sich, wie es bei einem digitalen Wettbewerb gehen solle, dass man eine Fibel habe und ein Zahlungssystem angegeben werde, dass dann nicht funktioniere und wie das mit dem Giro Pay sei, wenn man für die Bezahlung seines Sperrmülls zum Bürgerbüro laufen müsse. Dies sei ein Vorgang der relativ gut machbar sei. Zudem seien die gelben Säcke in der Beschaffung ähn-

lich kompliziert. Man müsse einen Zettel ausfüllen, dieser gehe in die Post und komme wieder zurück. Mit diesem Zettel könne man dann zu einem Geschäft laufen und sich gelbe Säcke holen.

Herr Buchen ruft Herrn Farzanehfar zur Sache, da man vorliegend über die „Feststellung des Jahresabschlusses 2015“ und nicht über den TOP „Müll generell“ diskutiere. Er könne sehr gerne Fragen zu dem betreffenden Jahresabschluss, nicht aber zu anderen Müllthemen stellen.

Herr Farzanehfar merkt an, dass diese Fragen dann nicht beantwortet würden. So habe er Herrn Esch gefragt, wie es möglich sei, pünktlich einen Abschluss für 2016 zu bekommen und was er tun müsse.

Herr Buchen erwidert, dass diese Fragen beantwortet würden.

Herr Esch antwortet, dass er gerne einen Abschluss präsentieren würde, wenn er denn einen solchen hätte. Man könne nur etwas prüfen, was es schon gebe. Aufgrund der Verzögerungen bei den bilanzrechtlichen Fragestellungen, die man vorliegend habe – Ende letzten Jahres sei der Abschluss erst mit den Bestätigungsvermerk versehen worden – habe man jetzt noch keinen Abschluss 2016, da dieser erst im Laufe des Jahres 2017 erstellt werde. Erst danach könne man prüfen, sodass es dann auch einen Abschluss geben werde.

Da Herr Farzanehfar ohne dass ihm das Wort erteilt wird, eine weitere Frage stellen will, wird er von Herrn Buchen zur Ordnung gerufen. Im Anschluss hieran entschuldigt sich Herr Farzanehfar.

Nachdem ihm das Wort erteilt wird, trägt Herr Farzanehfar vor, dass ein Wirtschaftsplan für 2017 gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung eigentlich im Januar für das laufende Jahr vorzulegen sei. Warum gebe es diesen nicht?

Herr Lengenfelder ist sich sicher, dass die Wirtschaftspläne Ende letzten Jahres zum Beschluss vorgelegt worden seien, da man ansonsten in der vorläufigen Haushaltsführung wäre. Daher sei er verwundert über die Frage.

Herr Krell hat eine Frage zur Sonderabschreibung von 1,8 Mio. €: Was ist der Hintergrund, dass Leistungen die offensichtlich in den Jahren 2000 bis 2014 als aktivierbar angesehen worden sind und in testierten Abschlüssen so aufgeführt sind, jetzt als nicht mehr aktivierbar gesehen und in den Aufwand genommen werden müssen?

Herr Esch antwortet, dass es sich bei der Deponieabdichtung um klassische Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen handele. Sein Unternehmen habe keinen anderen Mandanten, bei dem diese aktiviert seien. Hierzu gebe es auch eine entsprechende Verlautbarung des Bundesfinanzministeriums. Bei solchen langfristigen Maßnahmen würden im Normalfall während der Befüllungsphase einer Deponie die späteren Kosten der Nachsorge und Stilllegung schon als Rückstellung gebildet. Dies hänge damit zusammen, dass sich diese Maßnahme eigentlich aus der Befüllung heraus finanzieren müsste. Mit dem Zeitpunkt der Schließung einer Deponie ändere diese aber ihren Zweck. Maßnahmen die dann durchgeführt würden, würden eigentlich nur noch dazu führen, einen zuvor durch die Betriebsabläufe vorgenommenen schädlichen Einfluss auf die Umwelt wieder rückgängig zu machen. Diese Maßnahmen würden daher grundsätzlich nicht als aktivierungsfähig angesehen. Dies müsse man mit der Gemeindeprüfungsanstalt abstimmen, da man von der Bilanzierung der Vorjahre abweiche. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe dies jedoch vorliegend genauso gesehen.

Herr Henkel hat eine Nachfrage zur Aktivierung des Anlagevermögens. Er möchte wissen, auf welche Zeit bzw. auf wieviel Jahre die Anlage abgeschrieben sei.

Herr Lengenfelder antwortet, dass man gemäß der Vorlage bereits im Jahre 2000 eine Aktivierung vorgenommen habe, sodass man von 15 Jahren (2000 bis 2014) als Abschreibungszeit ausgehen könne. Als Gesamtnutzungsdauer seien 30 Jahre angesetzt.

Danach lässt Herr Buchen abstimmen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und mitterechts/LKR-Fraktion bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL wird mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung für den Rat gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- 1.) gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 11.118.137,56 €
und
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.525.496,96 €
fest.
- 2.) Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO wird der Lagebericht 2015 zur Kenntnis genommen.
- 3.) Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.525.496,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

11. **Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2015**
0034/2017

Ohne Wortmeldung wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und mitterechts/LKR-Fraktion bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015.

12. **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0075/2017

Ohne Anmerkungen und Nachfragen wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

- 1) Die Übertragung der aus Anlage 1 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für den Immobilienbetrieb wird beschlossen.
- 2) Die Übertragung der aus Anlage 2 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.
- 3) Die Übertragung der aus Anlage 3 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für das Abwasserwerk wird beschlossen.

13. Verwendung der Finanzmittel aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“
0056/2017

Herr Martmann führt aus, dass man am 15.12.2016 die Förderbedingungen für das Programm „Gute Schule 2020“ erhalten habe. Man wisse, dass man knapp 10 Mio. € zur Verteilung über 4 Jahre hinweg und Verwendung in den Schulen bekomme. Man habe die Auflage, dass die ca. 2,5 Mio. € pro Jahr mit dem Zeithorizont, dass man jeweils die ersten drei Jahre um ein Jahr überziehen könne, erhalten. Im letzten Jahr müsse man die Mittel komplett verausgaben für Maßnahmen in den Schulen. Dies habe dazu geführt, dass man dem Ausschuss sehr schnell eine entsprechende Vorlage vorgelegt habe, um die Maßnahmen auch entsprechend vorbereiten zu können. Die nunmehr vorgeschlagenen Maßnahmen bildeten allesamt Schwerpunkte, die in den Bereichen wo gebaut würde, für lange Jahre Ruhe verschaffen. Die erste Maßnahme umfasse das DBG, wo man eine Unterversorgung mit Turnhallen habe. Im Vergleich mit anderen Gymnasien habe man hier 2 Turnhallen zu wenig. Dies sei mittlerweile auch amtlich, da man bereits eine entsprechende Auflage von der Bezirksregierung, diese Turnhallen bis spätestens 2019 zu bauen, habe. Man müsse hier davon ausgehen, auch entsprechend angewiesen zu werden. Man komme der Verpflichtung an diesem Punkt nicht nach. Als nächstes habe man die Dreifachturnhalle an der Feldstraße, die der Versorgung von 120 Berufsschulklassen diene und zusätzlich an fast allen Tagen von 15 Uhr bis 22 Uhr den Sportvereinen zur Verfügung stehe. Diese Halle sei nach 40 Jahren sehr sanierungsbedürftig und daher bereits für dynamische Sportarten geschlossen. Auch an dieser Stelle möchte man einsteigen, um langfristig wieder etwas Gutes zu bekommen. Die zeitlich letzte, für 2019 und 2020 vorgesehene Maßnahme mit dem größten Vorlauf umfasse den Neubau der Schule an der Karl-Philipp-Straße. Hier sei aufgrund des Bedarfs kein einzügiger, sondern ein zweizügiger Neubau vorgesehen. Man könne Teile der Otto-Hahn-Schule dazu benutzen, um Teile der Grundschule dorthin auszulagern. Die verbleibenden Teile würden zum NCG transportiert und dort aufgebaut, so dass man sie auch während der Sanierungsphase nutzen könne. Diese Vorschläge könne man trotz Volllastung der Hochbauabteilung umsetzen. Hier sei es günstig, dass es sich um größere Maßnahmen handle und man nicht verschiedene kleinere Maßnahmen durchführen müsse.

Herr Außendorf findet die Maßnahmen gut, so dass seine Fraktion diesen zustimmen werde. Hier handle es sich um vernünftige Arbeiten. Ihm falle allerdings auf, dass immer dann, wenn irgendwo die Not am größten sei und Geldmittel bewilligt würden, Entscheidungen gefällt werden müssten. Ihm fehle hier eine Übersicht über den bestehenden Sanierungsbedarf, verbunden mit einer Prioritätenliste. So könne man an dieser Stelle einem immer wiederkehrenden Überraschungsmoment begegnen.

Herr Krell unterstützt den Beschlussvorschlag, da die Maßnahmen für ihn sehr gut nachvollziehbar seien. Er stellt allerdings fest, dass hier Landesmittel, die eigentlich für die Stärkung der Infrastruktur und Besserung der schulischen Ausrüstung vorgesehen seien, zu einer Wiederherstellung der Infrastruktur genutzt würden. Hierdurch werde überdeutlich, dass man einen massiven Sanierungsstau habe. Vor diesem Hintergrund bittet er um eine tabellarische Auflistung, in welchem Zustand sich die städtischen Schulen befänden. Dies solle - unabhängig davon, dass man finanzielle Mittel und personelle Ressourcen benötige - mit Vorschlägen verbunden werden, wie man den Sanierungsstau abarbeiten könne.

Herr Henkel begrüßt die Verwaltungsvorlage. Herauszustellen sei, dass man 3 große Projekte mit konkreten Maßnahmen durchführe und nicht kleckerweise Löcher stopfe. So Sorge man dafür, dass man in den nächsten 30 bis 40 Jahren in den betroffenen Bereichen Ruhe habe.

Herr Komenda schließt sich der Vorlage ebenfalls an. Er stellt fest, dass es sich hier um die erste Schule handle, die seit 40 Jahren neu gebaut werde. Es sei erfreulich, dass man als Schwerpunkt eine Grundschule habe.

Herr Martmann erklärt, dass man an einer Gesamtliste insbesondere für die Schulmaßnahmen arbeite. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen seien ganz oben auf dieser Liste. Die Liste werde nach 3 Kriterien aufgestellt:

1. nach Sanierungsbedarf,
2. nach dem Bedarf des Brandschutzes und
3. nach dem Bedarf aus der technischen Prüfverordnung.

Hieraus ergäben sich hohe Beträge, die man jedoch nicht entwurfsplanungsgenau zur Verfügung habe. Am Anfang seien dies nur Schätzbeträge. Der hohe Bedarf resultiere auch aus neuen Bestimmungen. Diese Aufgabe müsse man in den nächsten Jahren strukturiert angehen und habe hiermit bereits begonnen. Zu befürchten sei allerdings, dass es sich um sehr große Beträge handeln werde.

Danach wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

- 1. Die zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ werden für folgende Maßnahmen verwendet:**
 - a. Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg an der Karl-Philipp-Straße**
 - b. Errichtung einer Doppelturnhalle auf dem Gelände des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums**
 - c. Sanierung der Sporthalle Feldstraße an den Kaufmännischen Schulen**
- 2. Nachdem für die benannten Maßnahmen die jeweilige Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3) fertiggestellt ist, wird diese dem Ausschuss für Umwelt Klima, Infrastruktur und Verkehr mit der Kostenberechnung zum Maßnahmebeschluss vorgelegt.**
- 3. Sollte sich im Rahmen der weiteren Planung herausstellen, dass die geplanten Kosten der drei Maßnahmen höher sind, als die durch das Schuldendiensthilfegesetz zur Verfügung gestellten Mittel, sind die zusätzlichen Investitionsmittel über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes zu finanzieren.**

**14. Aufzug Rathaus Bergisch Gladbach, hier: äußere Anbindung und Überarbeitung der beschlossenen Variante 4
0071/2017**

Herr Stabenow hält einen eingehenden Vortrag anhand einer Power-Point-Präsentation. Er führt aus, dass die Verwaltung in einer der letzten Sitzungen beauftragt worden sei, die behindertengerechte Zuwegung zu dem hinter dem Rathaus gelegenen Aufzugneubau erneut zu untersuchen. Dazu habe das beauftragte Büro „Grünquadrat“ eine Planung vorlegt, die er nunmehr im Einzelnen vorstelle. Nach Vorstellung der einzelnen Varianten (siehe jeweilige Beschlussvorlagen) sowie deren jeweilige Vor- und Nachteile legt er dar, dass die Variante C letztendlich die einzig durchführbare Alternative sei. Diese sei allerdings noch nicht in allen Punkten konkret durchgeplant. Die Erreichbarkeit der Ratssäle, des Bürgermeisterbüros sowie des Büros des Schiedsmannes werde durch die Einrichtung zweier Eingänge auf der Rückseite des Rathauses gewährleistet. Geprüft werden solle auch die Verschiebung der innenliegenden Treppe. Dabei sei es erforderlich, die Behindertentoilette zu verschieben.

Herr Buchen stellt fest, dass zur bereits beschlossenen Variante 4 nunmehr ein Prüfauftrag zur Verschiebung der Treppe hinzugekommen sei, über den heute zu beschließen wäre.

Herr Henkel erklärt für seine Fraktion, dass man hinsichtlich des Beschlussvorschlages 2 den Vorschlägen des Inklusionsbeirates zustimmen werde. Ausgehend von der Planung zur Anbindung über den Charly-Vollmann-Platz vermissen er aber Höhenskizzen, Planungen über Podeste und dergleichen. Daher sehe er sich außerstande, heute über den Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu entscheiden. Dieser stehe auch in Abhängigkeit mit dem zweiten Beschlussvorschlag. Vor diesem Hintergrund stellt er einen Vertagungsantrag. Gerade in dem Bereich hinter dem Rathaus dürfe man keine Flickschusterei betreiben, sondern müsse die Anpassungsarbeiten vollumfänglich durchführen.

Herr Krell fragt nach, wie denn die CDU-Fraktionsräume im Rahmen der Variante 4a barrierefrei erreichbar werden können. Er halte die Variante 4 nach wie vor für die bessere.

Herr Stabenow entgegnet, dass diese Problematik auch andere Fraktionen betreffe. Speziell beim Rathaus sei es auch unter vertretbaren finanziellen Gesichtspunkten leider unmöglich, das 2. Obergeschoss mit dem Fahrstuhl zu erschließen. Im Erdgeschoss böten sich für Gespräche das ehemalige Trauzimmer, im 1. Obergeschoss der kleine Ratssaal für Gespräche mit behinderten Menschen an. Er bittet den Ausschuss nachdrücklich, nicht der Versuchung zu erliegen, Detailplanungen zu beschließen. Hier fehle oftmals die erforderliche Tiefe der Sachkenntnis. Da er anerkenne, dass die Zuwegung über den Charly-Vollmann-Platz so nicht möglich sei, verbleibe ausschließlich die Variante auf der anderen Seite. Wie diese genau ausgestaltet werde, müsse man aber den Planern und Fachleuten der Verwaltung überlassen.

Herr Hermann-Josef Wagner ist nicht glücklich darüber, dass die CDU-Fraktionsräume nicht barrierefrei erreichbar seien. Er fragt, ob durch eine Verschwenkung der Treppe nicht doch die Möglichkeit bestehe, eine Rampe zu errichten, über die dann die Rollstuhlfahrer nach oben geschoben werden könnten.

Herr Thien erläutert, dass Rampen grundsätzlich eine gewisse Länge haben müssen. Der Platz dafür dürfte im Treppenhaus nicht bereitstehen. Für die wenigen Rollstuhlfahrer müsse kein unverhältnismäßiger Aufwand betrieben werden, um die CDU-Fraktionsräume zu erreichen, zumal auch andere Fraktionen davon betroffen seien.

Herr Farzanehfar zeigt sich enttäuscht darüber, dass behinderte Menschen eher als Besucher und nicht als Teil von Fraktionen oder der Verwaltung angesehen würden. Er hält dies für ein falsches Zeichen. Bezogen auf das Thema „Rampen“ spricht er die Möglichkeit des Einsatzes von Hebeanlagen an. Zudem bestehe die Möglichkeit, die schiefe Ebene auf dem Charly-Vollmann-Platz, der von vorneherein schon sehr begrenzte Parkkapazitäten besitze, durch Aufsattelung eines weiteren Parkdecks mit einer Erschließung über die Dr.-Robert-Koch-Straße auszugleichen.

Herr Außendorf möchte ebenfalls dem zweiten Beschlussvorschlag zustimmen. Mit dem ersten Vorschlag, dem er prinzipiell auch zustimmen könne, habe er insofern Schwierigkeiten, dass plangemäß drei Fahrradstellplätze entfallen würden, was an anderer Stelle nicht kompensiert werde. Dies sei bedauerlich, da das Mobilitätskonzept die Stärkung des Radverkehrs auf der Agenda habe. Eigentlich müssten hierfür doppelt so viele Stellplätze an derer Stelle zur Verfügung gestellt werden. Wenn schon nicht, wie Herr Henkel vorschläge, der Beschluss vertagt werde, müsse man mindestens einen Änderungsantrag stellen.

Herr Renneberg ist der Auffassung, dass das Rathaus für derartige Maßnahmen nicht geeignet sei. Ihm sei ein aktualisiertes Brandschutzkonzept aus dem Jahre 2013 ausgehändigt worden. Grund für die Neuaufstellung dieses Konzeptes sei seinerzeit die Umwidmung der Hausmeisterwohnung, allerdings ohne bauliche Umgestaltung, gewesen. Bereits damals seien einige Auflagen wie Brandschutztüren verlangt worden. Er stelle sich die Frage nach den Kosten, wenn nunmehr erhebliche

bauliche Veränderungen durchgeführt werden müssten. Durch die zu erwartenden Auflagen dürften die Kosten auf ein Mehrfaches ansteigen.

Herr Stabenow antwortet, dass 150.000 € für fehlende Brandschutzmaßnahmen, so z.B. für 6 fehlende Brandschutztüren, bereitstünden. Den neuesten Brandschutzanforderungen sei bei der Realisierung der Einbauarbeiten Rechnung getragen worden. Auch für Brandschutzmaßnahmen während der Bauzeit stünden 5.000 € zur Verfügung. Insgesamt sei die vorliegende Kostenberechnung sehr detailliert und genau durchgeführt worden. Auf Nachfrage von Herrn Renneberg führt Herr Stabenow weiter aus, dass erst dann ein Bauantrag gestellt werde, wenn feststehe und endgültig beschlossen sei, wo der Fahrstuhl angebracht werde. Erst dann werde in diesem Zusammenhang auch ein neues Brandschutzkonzept aufgestellt. Dieses könne man Herrn Renneberg anschließend zur Verfügung stellen.

Herr Hermann-Josef Wagner macht darauf aufmerksam, dass seiner Fraktion ein schwer gehbehindertes Mitglied angehöre. Dieses müsse Gelegenheit erhalten, an den Fraktionssitzungen teilnehmen zu können. Er plädiert daher für eine wie auch immer gestaltete Rampe.

Herr Zalfen regt an, dass man an der rechts neben dem Rasthaus befindlichen Treppe nach unten hin einen Aufzug anbringen könne. In ca. 2 m Höhe solle eine Tür angeflanscht werden, damit der Gang erreichbar sei. Dadurch würden die beiden auf der Rückseite gelegenen Türen entbehrlich. Dies sei ein Bereich, der ansonsten ausgeleuchtet werden müsste.

Herr Thien hat sich eingehend mit den Plänen des Rathauses befasst. Eine Möglichkeit zur Anbindung der CDU-Fraktionsräume, wie von Herrn Wagner vorgeschlagen, sehe er hier nicht. Nichtsdestotrotz werde er diesen Vorschlag im Auge behalten. Die Idee von Herrn Zalfen hält er für überlegenswert. Eine Zuwegung über die rechte Seite hält er für nicht besonders glücklich, da dort auch der Anlieferverkehr des Brauhauses Am Bock stattfindet. Überprüft werden solle aber noch einmal die Anbindung über den Charly-Vollmann-Platz. Hier sei eine behindertengerechte Überwindung des Gefälles nach wie vor möglich. Ein Ortstermin vor 14 Tagen habe ergeben, dass es technisch, aber auch aus statischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten möglich sei, die Treppe möglich zu verschieben.

Herr Komenda stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte. Dieser wird mit 2 Nein-Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und 4 Enthaltungen ebenfalls aus dieser Fraktion mehrheitlich angenommen.

Sodann wird über die beiden Beschlussvorschläge einzeln abgestimmt.

Der Vertagung des Beschlussvorschlages

1) Der Entwurfsplanung für die äußere Anbindung gemäß der Ausführungsvariante C

wird bei einer Nein-Stimme aus der FDP-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mehrheitlich zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag

2) Der Inklusionsbeirat hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2017 mit der durch den AUKIV am 06.09.2016 beschlossenen Variante 4 beschäftigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge zu dieser Variante zu prüfen und das Prüfergebnis dem AUKIV zu präsentieren. Dabei sind die in der heutigen Diskussion erwähnten Prüfaufträge in der Planung ebenfalls mit zu berücksichtigen

wird bei jeweils einer Enthaltung aus den Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

15. Sanierung Betriebsweg Faulbehälter und Aufzugsturm auf der Kläranlage Beningsfeld

0542/2016

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Buchen über den vorgenannten TOP abstimmen:

Die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Betriebsweg Faulbehälter und Aufzugsturm auf der Kläranlage Beningsfeld“ auf der Basis der Kostenschätzung, wird einstimmig beschlossen.

16. Genehmigung der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Lärmaktionsplan Köln im Rahmen der öffentlichen Auslegung

0002/2017

Herr Krell zitiert die auf Seite 139 – letzter Abschnitt, 2. Zeile – der Einladung enthaltene Textpassage, nach der die Stadt Bergisch Gladbach um eine Stellungnahme bis zum 04.01.2016 gebeten wird. Hier stelle sich die Frage, ob es sich tatsächlich um den 04.01.2016 oder eher um den 04.01.2017 handle. Des Weiteren drohe auf bestimmten, für Bergisch Gladbach sehr relevanten Straßen Unheil für den Verkehrsfluss. Insbesondere sei hier die Bergisch Gladbacher Straße zu nennen, die auch in den 33 Maßnahmen des Rechtsrheinischen Verkehrskordinationsgremiums enthalten sei. Hier solle eine Umweltampel und eine Zone-30-Beschränkung eingeführt werden, was u.a. mit dem Lärmschutz begründet werde. Hierzu interessiert ihn der Standpunkt der Verwaltung.

Herr Flügge antwortet, dass die Maßnahme auf der Bergisch Gladbacher Straße nicht die einzige im Maßnahmenkatalog des Köln-/Bergisch-Gladbacher-Arbeitskreises sei. Die Maßnahme auf der Bergisch Gladbacher Straße sei eine Reaktion auf die anwachsenden Verkehre in Ost-West-Richtung, die nicht zur Autobahn gelangen würden. Die Maßnahmen würden jedoch – wie auch die auf der L 286 n - miteinander korrespondieren. Für die Bergisch Gladbacher Straße seien vielfach Prüfaufträge in der Liste enthalten. Die Kölner Liste beinhalte für die Bergisch Gladbacher Straße zum Teil normale Umbauarbeiten, wie die Anlegung von Flüsterasphalt als Lärmschutzmaßnahme. Zudem sei auch ein Prüfauftrag zum Thema Pfortnerampel enthalten.

Herr Jäger stellt fest, dass es sich bei dem Datum in der Stellungnahme um einen Schreibfehler handelt. Richtigerweise muss es 04.01.2017 heißen.

Herr Außendorf greift die letzte Zeile auf Seite 142 der Einladung auf, nach der eine interkommunale Abstimmung zum Citylogistikkonzept erforderlich sei. Hierzu interessiert ihn der derzeitige Sachstand der Abstimmung (wird durch die Verwaltung aufbereitet).

Herr Zalfen hat zur heutigen Sitzung einen Bericht aus der Kreistagssitzung des Verkehrsausschusses erwartet. Dort seien sehr entscheidende Anträge gestellt und beschlossen worden. So hätten CDU und Grüne den Vorschlag unterbreitet, die ÖPNV-Vertaktung im Rheinisch-Bergischen Kreis deutlich zu verbessern. Generell erlebe man hier eine Aufbruchsstimmung. In diesem Zusammenhang sei die Verlängerung der Linie 1 oder die Anlegung eines zweiten Gleises bei der Linie S 11 zu nennen. Es handle es sich um Maßnahmen, die den Verkehr von den Straßen herunterholen würden. Die 33 Maßnahmen beinhalteten in Köln alleine 16 fahrradfördernde Maßnahmen. Man müsse sich in allen Fraktionen vor dem Hintergrund der demographischen Erwartungen – so z.B.

Zuzug in die Region - nochmals intensiv mit dem Thema Mobilität auseinandersetzen. Hier sei man auf einem guten Weg - müsse sich aber noch intensiver mit den Antworten beschäftigen.

Herr Schundau ergänzt, dass auch die beiden Punkte Lkw-Führungskonzept und gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept zum Thema Citylogistik gehörten. Diese Punkte sollten im AUKIV diskutiert werden. Die Vorrangrouten alleine würden zur Sicherung des Lärmschutzes nicht ausreichen.

Herr Flügge antwortet, dass es bereits einen Sachstand zum Lkw-Vorrangroutennetz gebe und man diesen auch gerne in den Ausschuss einbringen würde, dies aber aufgrund der personellen Situation – die bisher mit dieser Sache befasste Mitarbeiterin sei nunmehr beim Kreis tätig – derzeit nicht möglich sei.

Herr Buchen bittet um eine Aufbereitung bis spätestens zur übernächsten AUKIV-Sitzung. Danach lässt er abstimmen:

Der AUKIV beschließt einstimmig die Stellungnahme der Verwaltung zum Lärmaktionsplan Köln im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

17. Anträge der Fraktionen

17.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 24.01.2017 (Eingang: 27.01.2017) die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie entlang der Strunde - insbesondere in der Schlodderdichswiese in Gronau - zeitnah voranzubringen. 0072/2017

Herr Buchen greift einleitend die Stellungnahme der Verwaltung auf. Nach dieser sei zum einen nicht die Stadt Bergisch Gladbach, sondern der Strundeverband zuständig, zum anderen wolle die Verwaltung in einer der nächsten AUKIV-Sitzungen über die Abstimmungen des Strundeverbandes und den weiteren Fortgang der Angelegenheiten berichten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es sich vorliegend überhaupt um einen Antrag handle, den man formell im AUKIV beschließen könne. Nachdem Herr Martin Wagner erklärt, dass es sich um eine reine Maßnahme des Strundeverbandes handle, stellt Herr Buchen klar, dass somit nur ein dahingehender Beschluss gefasst werden könne, dass die Stadt über ihren Delegierten im Strundeverband Einfluss nimmt, dass die Maßnahme umgesetzt werde.

Herr Außendorf antwortet, dass der Antrag genauso angedacht sei, was auch durch die Formulierung „zeitnah voranzubringen“ herausgestellt werde. Dies bedeute nicht, dass die Stadt die Maßnahme unmittelbar selbst umsetzen, sondern vielmehr alles das tun solle, was sie tun könne, damit der Sache vorangebracht werde. Dies könne man genauso beschließen.

Herr Schundau bestätigt die Angaben seines Vorredners. Hauptanliegen sei der naturnahe Ausbau der Strunde in Abstimmung mit der Stadt Köln, wobei die zur Verfügung stehenden Ausbaufächen gesichert werden sollten. Der Antrag solle so heute in die Abstimmung gehen.

Danach lässt Herr Buchen über den Antrag abstimmen.

Der AUKIV fasst mehrheitlich mit 9 Stimmen aus den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE mit BÜRGERPARTEI GL und mitterechts/LKR-Fraktion und 2 Gegenstimmen aus den Fraktionen von CDU und FDP sowie 7 Enthaltungen aus der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Umsetzung der EU-Wasserrechtsrahmenlinie entlang der Strunde, insbesondere in der Schlodderdichswiese in Gronau, zeitnah voranzubringen.

17.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 31.01.2017 (Eingang: 01.02.2017) zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der der Bahndammtrasse Bensberg / GL (Tischvorlage)
0091/2017

Die Anfrage wird ohne Aussprache vom sachlich unzuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Krell hat eine Frage zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Zum einen interessiert der allgemeine Status der Umsetzung und zum anderen der Stand des Teilprojektes „Schulweg Moitzfeld“ (wird schriftlich beantwortet).

Herr Henkel stellt fest, dass bei kalter Witterung bestimmte Biomüllarten gefroren seien. Dies führe dazu, dass diese Müllarten vom AWB nicht abgeholt würden. Dafür könne man dann beim nächsten Abholungstermin einen zusätzlichen Papiersack neben die Tonne stellen. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, wie die Vorgehensweise bei anderen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises in diesem Zusammenhang sei. Besonders interessant sei auch, wie beispielsweise die Bürger von Odenthal darüber informiert würden, dass ihre Tonnen nicht abgeholt würden.

Weitergehend hat er eine Frage zu den dargelegten Personalkosten des Abwasserwerks im Jahresabschluss 2015. So sei auf Seite 50 - Pkt. 4, Nr. 5 - der Einladung beim Personal-Plan-Aufwand ein Ist-Aufwand von 5.241.000 € einem Plan-Aufwand von 5.872.000 € gegenübergestellt. Hieraus resultiere eine Abweichung von 631.000 €. Dabei könnten sich 76.000 € aus Rückstellungsänderungen (Seite 45 der Einladung) erklären. Fraglich sei nun, woher der Rest der Planabweichung von 550.000 € komme. Resultiere dies beispielsweise daraus, dass Stellen nicht besetzt, Beförderungen nicht ausgesprochen, ungeplante Kündigungen von Personal oder weniger Überstunden als geplant durchgeführt worden seien. Man könne hier leicht zu einer schlechten Planungsqualität tendieren, da die prozentuale Abweichung zu hoch sei.

Zuletzt regt er an, dass bei der Behandlung des Themas „Rathausaufzug“ in einer der nächsten AUKIV-Sitzungen ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros zugegen sein möge, damit man an diesen spezielle Rückfragen stellen könne.

Herr Carl antwortet zur ersten Frage, dass die angesprochene Problematik zum Biomüll in allen Städten gleich sei. Im Rheinisch-Bergischen Kreis sei es so, dass die meisten Kommunen ihre Sammelhoheit auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) übertragen hätten. Auch in Odenthal sammle der BAV zusammen mit einem Subunternehmer. Bei Problemen sei die kommunale Anlaufstelle des BAV in Engelskirchen anzusprechen. Dort erhalte man in der Regel zu gefrorenem Biomüll die gleichen Informationen wie bei der Stadt Bergisch Gladbach. Faktisch passiere dies jedoch nie, da man im Winter weniger als die Hälfte des üblichen Biomüllaufkommens habe. Hier handele es sich oft nur Küchenabfälle, so dass es unproblematisch sei, wenn hier einmal eine Leerung ausfalle. Das Problem werde auch in der Presse anderer Kommunen aufgegriffen. Dort sei es aber so, dass diese Kommunen, meist überhaupt keine Lösung anbieten würden. Manche Kommunen würden auf ihre Deponien oder ihren Wertstoffhof verweisen. Vor diesem Hintergrund sei die städtische Lösung, einen kostenlosen Papiersack hinzuzustellen, noch recht bürgerfreundlich.

Herr Henkel wendet ein, dass es ihm nicht um die Abfuhrmodalitäten, sondern vielmehr um die Informationen hierzu gehe. So würden in Odenthal Zettel hinterlassen, wenn dort nicht geleert worden sei. Dies werde nach seinen Informationen in Bergisch Gladbach nicht so gehandhabt, da dies die Durchlaufzeiten erhöhe. Dennoch halte er die Zettelaktion aber für einen guten Lösungsansatz.

Herr Carl erwidert, dass man generell im Vorfeld - auch über die Pressestelle - zu informieren versuche. Dies sei auch schon in diesem Jahr der Fall gewesen. Man gebe Tipps, wie man verhindern könne, dass die Tonnen nicht geleert würden. Wenn dieser Fall dann tatsächlich eintrete, riefen jedoch drei Viertel der Betroffenen gar nicht an. Diejenigen die anriefen, bekämen allerdings auch den Grund genannt. Man könne auch nicht die Tonne an das Fahrzeug hängen und diese rütteln. Dazu habe man zum einen nicht die Zeit und zum anderen sei das Tonnenmaterial bei Kälte sehr spröde, sodass es zu Beschädigungen komme. Die Leerung werde daher normal vorgenommen, wobei das, was nicht hinausfalle, im Behälter verbleibe.

Herr Martin Wagner führt aus, dass die Antwort zum Thema „Personalkosten des Abwasserwerks“ auf Seite 51 der Einladung nachzulesen sei. Dort sei angemerkt, dass „der Personalaufwand maßgeblich durch Erträge aus der Auflösung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen geringer ausgefallen sei, als geplant. Dies sei eine Aussage vom Fachbereich 2. Nähere Informationen hierzu lägen ihm nicht vor, so dass eine schriftliche Antwort vom FB 2 eingeholt werden müsse.

Herr Außendorf greift seine letztjährige Anfrage zum Thema „Zaun an der IGP“ auf. Dort sei erfreulicherweise zwischenzeitlich eine Tür eingebaut worden. Somit könne das dortige Kleinspielfeld theoretisch auch am Wochenende zugänglich sein, wenn die Tür nicht verschlossen wäre. Es stelle sich daher die Frage warum diese Tür dauerhaft verschlossen sei und wie die Investition anderweitig nutzbar gemacht werden könnte (wird schriftlich beantwortet).

Bezogen auf die Mountain-Bike-Strecke in Nussbaum sei nach Angabe des Umweltdezernates des Kreises die Nutzung nicht kategorisch ausgeschlossen. Eine Lösung erscheine daher möglich. Hierzu interessiert ihn der Stand der Lösungssuche bzw. mögliche Alternativen.

Herr Flügge antwortet, dass das letztgenannte Thema ein Thema der Jugendhilfe sei. Die erwähnte Aussage des Kreises kenne er nicht. Nach seiner Information handele es sich vorliegend um ein Vorhaben nach § 35 BauGB, sodass am erwähnten Standort nichts möglich sei. Es wäre daher wünschenswert, wenn solche Aussagen von Seiten des Kreises auch an die Stadt herangetragen würden, um gemeinsame Wege für eine Duldung eventuell sogar für eine Genehmigung zu finden.

Herr Buchen meint, dass die Angelegenheit auch im Jugendhilfeausschuss thematisiert werden solle. Das Thema habe aber auch umweltmäßige Aspekte, sodass zudem der AUKIV zuständig sein könnte. Nähere Angaben hierzu sollen schriftlich erfolgen.

Herr Zalfen berichtet, dass in Raum 111 des Rathauses Bensberg eine Galerie früherer Bürgermeister bestehe, die seiner Meinung nach in den fünfziger Jahren ende. Hier stelle sich die Frage, ob diese Galerie nicht bis heute fortgesetzt werden könne (wird schriftlich beantwortet).

Herr Farzanehfar trägt vor, dass es keine Signallichtanlage gebe, wenn man die Kölner Straße herunterfahre und in die Falltorstraße einbiege. Wenn man hier abbiege, fahre man in den Gegenverkehr hinein. Er möchte wissen, wer dafür zuständig sei (wird schriftlich beantwortet).

Des Weiteren interessiert ihn, ob man in Höhe der Gaststätte „Kaisersch Baach“ eine Insel installieren könne, wenn man die Gladbacher / Bensberger Straße herunterfahre. Dort sei etwas eingezeichnet, was aber keine richtige Insel wäre. Dies sei nur eine Zeichnung. Die Kurve werde dort dauernd geschnitten und die Fahrer würden über die Abbiegespur fahren.

Zudem interessiert ihn, wie sich die Sache mit den blauen Randsteinen beim Parken an den Schulen entwickle. Man solle einmal überlegen, ob man diese Randsteine nicht auch bei Hauptverkehrsstraßen wie der Kardinal-Schulte-Straße einsetzen könne. Dort käme es sehr stark zu Missverständnissen. Mit den Randsteinen könne man direkt eine Markierung setzen.

Herr Buchen erläutert, dass die blauen Randsteine nur für Elterntaxenbereiche genutzt würden. Er interpretiert die Frage dahingehend, dass die Verwaltung prüfen möge, ob im Bereich der Kardinal-Schulte-Straße auch eine Elterntaxizone eingerichtet werden könne.

Herr Farzanehfar ergänzt, dass es sich um den Bereich einer Kita handle, bei der Aus- und Einsteigen sehr problematisch sei, weil es dort Missverständnisse gebe.

Zudem möchte er noch wissen, welche Kosten die feuchten Toilettentücher im Abwasserwerk verursachen würden.

Herr Martin Wagner antwortet zur letzten Frage, dass man für Toilettentücher grundsätzlich eine Einrichtung im Abwasserwerk installiert habe, sodass kein Schaden entstehen könne. Was diese Einrichtung gekostet habe, könne man der Niederschrift beifügen. Einen Schaden selbst habe man hier jedoch nicht mehr.

Herr Kremer erklärt zu den verbliebenen 3 Fragen, dass es sich hier um planerische Sachen handle, die man sich vor Ort anschauen müsse. Vor diesem Hintergrund sei eine Antwort heute nicht opportun.

Herr Höller merkt zu den blauen Randsteinen an, dass diese als Markierung keine rechtliche Bewandnis haben. Dies sei nur ein optischer Hinweis für Autofahrer, dass an dieser Stelle eine besondere Zone geschaffen worden sei. Dies sei eine eingeschränkte Halteverbotszone bzw. „blaue Zone“ mit verkürzter Parkzeit. Eine solche sei in der Kardinal-Schulte-Straße in Höhe der Kita auch vorhanden. Von den Verkehrszeichen her sei hier klar geregelt, dass hier nur zum vorübergehenden Ein- und Aussteigen geparkt werden dürfe.

Herr Farzanehfar führt weiter aus, dass es in der Max-Joseph-Straße Baugrund in der Nähe der Schule gebe. Er möchte wissen, ob man diesen Baugrund schon einmal für eine Kita-Beplanung in Betracht gezogen habe, weil hier händeringend so etwas gesucht werde.

Außerdem fragt er nach der Planung zur Sanierung der Zanders-Altlasten. Dies sei nach dem Gesetz beim Erwerb vorzulegen. Den Sanierungsplan möchte er einsehen.

Herr Buchen antwortet, dass die Frage zur Max-Joseph-Straße an den Planungsausschuss weitergeleitet werden müsse.

Herr Kremer erläutert, dass das Thema Altlasten im Gesamtkontext Zanders entsprechend aufgearbeitet werde, wenn solche vorhanden seien. Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen seien schon eingeleitet worden. Man wisse über das Gelände und die Historie einiges. Hieraus könne man bereits ableiten, dass bestimmte Bereiche gar nicht und andere nur punktuell betroffen seien. Man habe aus dem Thema Schnabelsmühle gelernt. Vor dem Eigentumsübergang auf die Stadt finde daher eine abschließende Untersuchung statt.

Herr Schundau trägt vor, dass die Luftqualität zwar in Köln gemessen werde, jedoch die Luftbelastung an der Kölner Stadtgrenze nicht aufhöre. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, wo auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach Messstationen geplant seien. Hier käme besonderes die Ecke Richard-Zanders-Straße / Hauptstraße als Verkehrsknotenpunkt in Betracht. Diese solle auf Stickoxyde und Feinstäube untersucht werden.

Weitergehend möchte er wissen, ob die Gewässergüteuntersuchungen fortgeführt würden. Diese Untersuchungen sollen in einem Gewässergütebericht enden. Hier interessiert ihn, wann dieser Bericht fertiggestellt sei.

Zudem möchte er wissen, wie hoch die radioaktive Belastung im Technologiepark Moitzfeld sei (wird schriftlich beantwortet).

Abschließend fragt er, ob bezogen auf das neue Stadthaus, welches am S-Bahnhof gebaut werde, schon einmal über die Fundamentierung nachgedacht worden sei. Die Bodenverhältnisse der Straße gegenüber, im Bereich des Marktkaufgrundstückes, seien sehr schwierig. Auch beim Hahn-Projekt seien Schwierigkeiten aufgetreten.

Herr Flügge antwortet zur letzten Frage, dass man derzeit in der Projektierungsphase sei. Mit den Dingen, die man hier vorfinde, müsse man entsprechend umgehen und das Projekt auch dementsprechend abstimmen.

Herr Buchen ergänzt, dass das neue Stadthaus keinen Keller aufweisen werde. Von daher werde man nicht tief ins Erdreich vordringen.

Herr Wagner beantwortet die zweite Frage. Der Gewässerschutzbeauftragte sei nicht dem Abwasserwerk unterstellt, sondern arbeite eigenständig. Dieser solle in einer der nächsten Ausschusssitzungen etwas zum Stand der Gewässeruntersuchungen vortragen.

Herr Jäger antwortet zur ersten Frage, dass man derzeit im Stadtgebiet keine aktiven Messstationen habe. Solche Messstationen würden vom LANUV unterhalten. Diese führe auch die Messungen durch. Wolle man eine Messstation aufgrund von Hinweisen einrichten, so müsse man dies beim LANUV beantragen. Dort gelange man dann in eine Prioritätenliste, die man nicht beeinflussen könne. Man könne dies seitens der Stadt beantragen, würde jedoch einige Zeit dauern.

Herr Schundau bittet darum, diese Messstation zu beantragen, damit die Maßnahme zumindest eingeleitet werde.

Herr Jäger ergänzt, dass man den Antrag jederzeit stellen könne. Diese habe allerdings gewisse Vorbedingungen.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.58 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer